EU-FONDS NEWSLETTER

01.2025

RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN:

Anpassung der Regelungen für die Gewährung von De-minimis-Beihilfen…….....Seite 6

LEADER/CLLD:

Hauptamtliche Geschäftsstelle für das LEADER/CLLD-Netzwerk in Sachsen-Anhalt.....……....Seite 11

RÜCKBLICK:

JTF - Jahrestreffen in Halle (Saale)……...Seite 23

SACHSEN-ANHALT

Kofinanziert von der Europäischen Union

Inhalt

Inhalt **2**

1. Alles zu den EU-Fonds **4**

Zahlungen 4

Auszahlungsstände ELER und EURI Förderperiode 2014-2022 4

Zahlungen im Bereich des EFRE und ESF bzw. ESF+ 5

Rechtsrahmen und Verordnungen 6

Anpassungen der Regelungen für die Gewährung von De-minimis-Beihilfen 6

Neue Wertgrenzen im Vergaberecht für Sachsen-Anhalt unterhalb der EU-Schwellenwerte 8

Konsultation zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen gestartet 9

Berichte und Arbeitspapiere 9

Vision für die Zukunft der europäischen Landwirtschaft veröffentlicht 9

2024 JTPeers Lessons Learned sind online verfügbar 10

Arbeitsanweisungen und Erlasse 10

Überarbeitung des Erlasses für die Auswahl von EFRE, ESF+ und JTF geförderten Vorhaben 10

LEADER/CLLD 11

LEADER/CLLD-Jahreskalender veröffentlicht 11

Hauptamtliche Geschäftsstelle für das LEADER/CLLD-Netzwerk in Sachsen-Anhalt 11

LEADER/CLLD-Akteure im Gespräch mit dem Finanzministerium 13

Wirtschafts- und Sozialpartner 14

Unsere WiSo-Partner im Land Sachsen-Anhalt stellen sich vor 14

Handwerkskammern (Magdeburg und Halle (Saale)) 14

Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau (APÖL) 15
WiSo-Beirat EFRE/JTF und ESF+ am 19. März 2025: 17
Förderaufrufe 17
Allgemeiner Hinweis 17
2. Öffentlichkeitsarbeit 18
Kommunikationsbeauftragte treffen sich in Berlin – Ein kurzer Einblick zum Inform national vom 22./23. Januar 2025 18
„EUvorOrt“ – EU-Förderung in Deutschland auf Instagram 19
Neue Broschüre: So wirkt der Europäische Sozialfonds (Plus) vor Ort 20
3. Was – Wann – Wo 20
Ankündigungen 20
Europawochen 2025 20
Rückblick 21
Begleitausschuss EFRE/JTF und ESF+ am 25. März 2025 in Magdeburg 21
Sitzungen des nationalen Begleitausschusses GAP-SP im 1. Quartal 22
Jahrestreffen der Europäischen Kommission mit Bund und Ländern: Fortschritt und Zukunft des JTF 23
4. Weitere Themen 24
Wissenswertes 24
Landesinitiative Fachkraft im Fokus 24
EU finanziert Übersetzungsprogramm für Tiersprachen 25
5. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 26
Erreichbarkeit 27

1. Alles zu den EU-Fonds

ZAHLUNGEN

Auszahlungsstände ELER und EURI Förderperiode 2014-2022

Mittel aus dem ELER wurden per 31.12.2024 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt:

EU-Code	Maßnahmne des EPLR	Plan 2014 - 2022	Auszahlungen lfd. Jahr	Auszahlungen Gesamt	Anteil am Plan ELER
		Euro	Euro	Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	99.801.099	13.771.120	89.793.471	90,0
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	132.360.261	18.052.345	110.349.186	83,4
M06	Existenzgründung Junglandwirte	4.317.000	263.025	4.122.438	95,5
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	357.008.216	34.591.941	296.800.769	83,1
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	10.550.460	66.493	7.246.317	68,7
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	122.813.786	2.802.936	117.689.369	95,8
M11	Ökologischer Landbau	155.352.859	5.420.628	131.646.379	84,7
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	52.264.119	9.178.172	32.301.863	61,8
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	44.885.070	4.152.085	40.035.602	89,2
M15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	5.390.834	162.320	5.328.090	98,8
M16	Zusammenarbeit	6.946.100	475.439	6.375.715	91,8
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	103.051.862	11.503.949	99.954.312	97,0
M20	Technische Hilfe	23.908.730	5.208.733	19.080.350	79,8
	EPLR Gesamt	**1.118.650.396**	**105.649.186**	**960.723.863**	**85,9**

Auszahlungen EURI-Mittel des Wiederaufbaufonds (100 % EU-Mittel)

Mittel aus dem Wiederaufbaufonds wurden per 31.12.2024 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt:

EU-Code	Maßnahmne des EPLR	Plan 2021 - 2022	Auszahlungen		Anteil am Plan EURI
			lfd. Jahr	Gesamt	
		Euro	Euro	Euro	%
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	38.073.901	7.562.283	11.680.956	30,7
M11	Ökologischer Landbau	23.764.990	17.182.932	18.860.713	79,4
M20	Technische Hilfe	1.580.000	303.513	692.799	43,8
	EURI Gesamt	**63.418.891**	**25.048.728**	**31.234.468**	**49,3**

(lg)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Zahlungen im Bereich des EFRE und ESF bzw. ESF+

Zahlungen der EU-Kommission für den EFRE und den ESF 2014-2020

Für den EFRE hat die EU-Kommission im Januar 2025 im Zusammenhang mit dem 3. Zwischenzahlungsantrag im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Erstattungszahlung in Höhe von rd. 15 Mio. Euro geleistet.

Ebenfalls im Januar 2025 wurde für den 3. ESF-Zahlungsantrag im Geschäftsjahr 2023/2024 eine Zahlung der EU-Kommission in Höhe von rd. 5 Mio. Euro geleistet.

Zahlungen der EU-Kommission für den EFRE und den ESF+ 2021-2027

Sowohl für den EFRE als auch für den ESF+ wurden Ende des Jahres 2024 die ersten Zahlungsanträge der Förderperiode 2021 – 2027 an die Europäische Kommission übersandt. Beide Zahlungsanträge wurden angenommen und es erfolgten im Januar 2025 Erstattungszahlungen in Höhe von rd. 26,8 Mio. Euro (EFRE) bzw. 52,2 Mio. Euro (ESF+).

(sr)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN

Anpassungen der Regelungen für die Gewährung von De-minimis-Beihilfen

Der Begriff „De-minimis-Regel“ stammt aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. Um den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten vor wettbewerbsverfälschenden Beeinträchtigungen zu schützen, sind staatliche Beihilfen an Unternehmen grundsätzlich verboten. Sie stellen für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Konkurrenzunternehmen dar, die eine solche Zuwendung nicht erhalten.

Das EU-Recht lässt jedoch Ausnahmen von diesem grundsätzlichen Verbot zu. Das gilt insbesondere für Förderungen, deren Höhe so gering ist, dass eine spürbare Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. Diese so genannten De-minimis-Beihilfen müssen weder bei der EU-Kommission angemeldet noch genehmigt werden und können z. B. in Form von Zuschüssen, Beteiligungen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die EU-Kommission hat für unterschiedliche Sektoren bzw. Tätigkeiten folgende De-minimis-Verordnungen veröffentlicht

- für allgemeine Sektoren (VO (EU) 2023/2831)[1],
- für den Agrarsektor (VO (EU) Nr. 1408/2013)[2],
- für den Fischerei- und Aquakultursektor (VO (EU) Nr. 717/2014)[3] sowie
- für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI, VO (EU) 2024/2832)[4]

Die Höhe der maximalen Beihilfesumme (De-minimis-Schwellenwert) sowie der Zeitraum, in welchem der Schwellenwert nicht überschritten werden darf, sind individuell in den Verordnungen festgelegt.

Seit 2023 wurden die De-minimis-Verordnungen für allgemeine Sektoren und für die Erbringung von DAWI neu gefasst und die beiden anderen De-minimis-Verordnung angepasst. Hierbei ergaben sich insbesondere Anpassungen bzgl. der De-minimis-Schwellenwerte, dem zu betrachtenden Zeitraum, in welchem der Schwellenbetrag nicht überschritten werden darf, dem Anwendungsbereich sowie in Bezug auf Transparenzvorschriften. Ausgewählte wesentliche Eigenschaften der De-minimis-Verordnungen ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht.

Wesentlich ist auch, dass der allen De-minimis-Verordnungen zugrundeliegende Unternehmensbegriff nicht nur das Unternehmen, welche die De-minimis-Beihilfe beantragt, sondern auch alle dieses Unternehmen beherrschende oder von diesem Unternehmen beherrschte Unternehmen umfasst. Die Einhaltung der Regelungen zum Unternehmensbegriff, zu den Schwellenwerten sowie dem relevanten Zeitraum erfolgt einheitlich für alle De-minimis-Verordnungen mit einem System aus einer De-minimis-Erklärung, welche im Rahmen der Antragstellung einzureichen ist sowie einer De-minimis-Bescheinigung, welche als Anlage zum Zuwendungsbescheid durch die Bewilligungsstelle ausgestellt wird.

---

[1] Amtsblatt der EU L 2023/2831, 15.12.2023

[2] Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/3118 der Kommission vom 10. Dezember 2024, Amtsblatt der EU L 2024/3118, 13.12.2024

[3] Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28. Juni 2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L 2023/2391, 05.10.2023

[4] Amtsblatt der EU L 2023/2832, 15.12.2023

Verordnung	Verordnungs-nummer	Anwendungsbereich	Schwellen-betrag	Zeitraum für Vorbelas-tung	Verpflichtendes zentrales De-minimis-Register
Allg. De-minimis-VO	VO (EU) 2023/ 2831	Alle Wirtschaftsbereiche, mit Ausnahme von insb. für - Unternehmen, die in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur tätig sind und - Ausfuhrtätigkeiten	300.000 EUR	3 Jahre (36 Monate)	Ab 01.01.2026
Agrar-De-minimis-VO	VO (EU) Nr. 1408/ 2013	Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind. Ausschluss insb. für Ausfuhrtätigkeiten	50.000 EUR	3 Jahre (36 Monate)	Ab 01.01.2026
Fisch und Aqua-De-minimis-VO	VO (EU) Nr. 717/ 2014	Unternehmen, die in der Primärerzeugung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur tätig sind. Ausschluss insb. für Ausfuhrtätigkeiten	30.000 EUR	3 Steuerjahre (laufendes und die beiden letzten Steuerjahre)	nein
DAWI-De-minimis-VO	VO (EU) 2023/ 2832	Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, in allen Wirtschaftszweigen. Ausschluss insb. für - Unternehmen, die in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur tätig sind und - Ausfuhrtätigkeiten	750.000 EUR	3 Jahre (36 Monate)	Ab 01.01.2026

(cb)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Neue Wertgrenzen im Vergaberecht für Sachsen-Anhalt unterhalb der EU-Schwellenwerte

Mit der am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen **Auftragswerteverordnung**[5] (kurz **AwVO**) gelten für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen unterhalb des EU-Schwellenwertes in Sachsen-Anhalt unbefristet **neue Wertgrenzen**, bis zu welchen **freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben, beschränkte Ausschreibungen und Direktvergaben** durchgeführt werden können.

	Direktvergabe	Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe mit und ohne Teilnahmewettbewerb	Beschränkte Ausschreibung mit und ohne Teilnahmewettbewerb
VOB/A	< 20.000 €	< 150.000 €	< 1.000.000 €
UVGO	< 15.000 €	< 100.000 €	< 100.000 €
Freiberufliche Leistungen	< 80.000 €[6]		

Freiberufliche Leistungen bis zu einem Auftragswert unterhalb von 80.000 € ohne Umsatzsteuer dürfen im Rahmen von **Direktvergabe unter Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** vergeben werden. Die Zahlstelle ELER/EGFL empfiehlt in diesem Zusammenhang bei ELER/EGFL- geförderten Projekten zur Wahrung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einen Preisvergleich von möglichst drei Anbietern.

Für Vergabeverfahren oberhalb dieser Wertgrenzen, d.h. für Bauleistungen ab 1.000.000 € und für Liefer- und Dienstleistungen ab 100.000 € ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Achtung: Der öffentliche Auftraggeber muss bei vorliegender Binnenmarktrelevanz den europäischen Binnenmarkt schon früher ausreichend beteiligen, also veröffentlichen.

Nähere Hinweise zur Durchführung von Vergabeverfahren bei ELER/EGFL-Fördervorhaben bietet das „**Merkblatt Vergabe** für private und öffentliche Antragsteller im Rahmen von ELER/ EGFL-Förderprojekten (Förderperiode 2023-2027)“ anzuwenden. Dieses ist unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de (Stichwort „Investitionsförderung“ / Stichwort „Formulare/Informationen“) zu finden.

(jk)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

[5] GVBl. LSA 2024, S. 363

[6] Unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Konsultation zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen gestartet

Bis zum 07.05.2025 können EU-Institutionen, nationale Behörden und Institutionen, regionale und lokale Behörden, Empfänger von EU-Mitteln, darunter Landwirte, Bürger, Unternehmensverbände, Interessengruppen sowie die Zivilgesellschaft Ihre Sichtweisen und Standpunkte einbringen.

Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen wird der budgetäre Rahmen der EU gesteckt. Im Februar hat die Europäische Kommission die Möglichkeit zur Konsultation begonnen. Weitere Informationen sind auf der nachfolgenden Seite zu finden: Gemeinsam für die Zukunft der EU

(lg)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE

Vision für die Zukunft der europäischen Landwirtschaft veröffentlicht

Diese wurde von EU-Agrarkommissar Christophe Hansen zusammen mit Raffaele Fitto, EU-Kommissar für Kohäsion und der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Februar vorgestellt. Ziel dieser Vision ist es, die Landwirtschaft wettbewerbsfähiger, nachhaltiger und widerstandsfähiger zu gestalten.

Zentrales Anliegen Hansen ist die Vereinfachung der GAP, um den bürokratischen Aufwand für die Landwirte zu reduzieren. Zudem sollen neben der Wirtschaftlichkeit der Betriebe auch Umwelt- und soziale Fragen gleichermaßen berücksichtigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Junglandwirte. Aktuell sind weniger als 12% der Landwirte unter 40 Jahre alt, was als kritisch eingestuft wird. Um den Generationenwechsel zu unterstützen, plan Hansen Maßnahmen, die den Einstieg und Verbleib junger Menschen in der Landwirtschaft attraktiver machen soll.

Die Reaktionen auf Hansens Vision sind durchaus gemischt. Der Bauernverband begrüßte die Initiative und lobt die geplanten Förderprogramme, insbesondere die anreizbasierten, freiwilligen Leistungen, sowie die Rolle der Tierhaltung und die Anwendung europäischer Standards auf importierte Produkte. Umweltverbände hingegen äußern die Sorge, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen ökologische Standards untergraben könnten. Diese unterschiedlichen Perspektiven verdeutlichen die Herausforderungen bei der Umsetzung von Hansens ehrgeiziger Vision.

Weitere Informationen finden sich auf der nachfolgenden Seite: Vision for Agriculture Food - European Commission

(je)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

2024 JTPeers Lessons Learned sind online verfügbar

Die Plattform für einen gerechten Übergang hat kürzlich die Ergebnisse von acht Peer-to-Peer-Austauschen zwischen JTF-Regionen veröffentlicht.

In dem im Februar 2025 veröffentlichten Bericht werden die gewonnenen Erkenntnisse und die Auswirkungen jedes Austauschs zusammengefasst. Schwerpunkt des Austausches zwischen den beteiligten JTF-Regionen waren Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des JTF.

Die im Rahmen dieses Prozesses gewonnenen Erkenntnisse können künftig von allen JTF-Regionen genutzt werden, um die eigene Planung und Umsetzung eines gerechten Übergangs zu verbessern. Hierdurch kann wiederum ein Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen der EU geleistet und gleichzeitig das Wirtschaftswachstum in den am stärksten betroffenen Gebieten gefördert werden.

Weitere Informationen und den vollständigen Bericht mit den einzelnen Erkenntnissen des Austauschformates finden Sie auf den Seiten der Europäischen Kommission

(ch)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Überarbeitung des Erlasses für die Auswahl von EFRE, ESF+ und JTF geförderten Vorhaben

Mit Datum vom 20.12.2024 veröffentlichte die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Überarbeitung des Erlasses für die Auswahl von EFRE, ESF+ und JTF geförderten Vorhaben in der Förderperiode 2021-2027.

Gegenstand dieses Erlasses ist zum einen die überarbeitete Anleitung zur Wahl des notwendigen Auswahlverfahrens und zur Bestimmung der Auswahlkriterien für Vorhaben der an der Umsetzung beteiligten Ressorts. Zum anderen regelt das Dokument die überarbeiteten Anforderungen an die Prüfung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit der Vorhaben sowie der Zulässigkeit der Förderanträge und deren Dokumentation.

Eine Überarbeitung der Regelungen zur Auswahl von EFRE, ESF+ und JTF geförderten Vorhaben vom 22.12.2022 war u. a. nach Hinweisen, Anmerkungen und Umsetzungsfragen der Zwischengeschalteten Stellen, im Ergebnis von Überprüfungen bei risikobasiert ausgewählten Auswahlverfahren im Rahmen der Qualitätssicherung durch die Verwaltungsbehörde und zur Synchronisation mit dem Erlass für Verwaltungsüberprüfungen erforderlich.

Die redaktionellen Anpassungen in den Anlagen zu diesem Erlass erfolgten im Wesentlichen, um eine einheitliche Herangehensweise bei den Prüfungshandlungen zur Vorhabenauswahl und bei den Verwaltungsprüfungen sicherzustellen.

Der vollständige Erlass steht Ihnen im Vademecum 2021-2027 zur Verfügung.

(ch)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

LEADER/CLLD

LEADER/CLLD-Jahreskalender veröffentlicht

Seit Ende Januar können alle Interessierten die wichtigsten Termine des LEADER/CLLD-Netzwerks auf der LEADER/CLLD-Netzwerkseite abrufen. Hier sind für das Jahr 2025 und bis ins Jahr 2026 hinein Termine wie der Große LEADER/CLLD-Arbeitskreis, die Gremiensitzungen der Steuerungsgruppe, Bereisungen und Jahresgespräche mit den Lokalen Aktionsgruppen fest vorgeplant. Somit ist eine langfristige Planung für alle Beteiligten möglich. Der Kalender ist online unter folgendem Link zu finden: https://leader.sachsen-anhalt.de/dokumente#c415276

(mr)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Hauptamtliche Geschäftsstelle für das LEADER/CLLD-Netzwerk in Sachsen-Anhalt

Zur weiteren Stärkung des LEADER/CLLD-Netzwerkes im Land Sachsen-Anhalt ist am 21. Februar 2025 im Ministerium der Finanzen (MF) der Grundstein gelegt worden: Eine eigens eingerichtete Geschäftsstelle hat ihre Arbeit aufgenommen. Initiatoren sind die EU-Verwaltungsbehörden im MF, die Netzwerksprecherinnen und -sprecher sowie der Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt e.V. Die neue Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die 24 lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Land. Der Gedanke hinter LEADER/CLLD ist, mit lokalen Projekten und Fördergeld der EU die Regionen zu stärken.

Die LAG steuern drei EU-Fonds (ELER, EFRE und ESF+) an und haben dabei mehrere Richtlinien im Blick, um ganz unterschiedliche Projekte – rechtssicher – auf lokaler Ebene umzusetzen. Zudem tragen sie im Rahmen der Vorhabenauswahl in den Regionen eine deutlich verstärkte Eigenverantwortung.

Die neu eingerichtete Geschäftsstelle arbeitet hauptamtlich und unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Sprecherinnen und Sprecher der LAG. Mit der Entscheidung, EU-Mittel der sogenannten Technischen Hilfe und Landesmittel für die Einrichtung der Geschäftsstelle für das LEADER/CLLD-Netzwerk einzusetzen, positioniert sich das Land eindeutig für die Stärkung des Bottom-Up-Ansatzes. Sachsen-Anhalt nimmt mit der Einrichtung der Geschäftsstelle bundesweit eine Vorreiterrolle ein, um dem LEADER/CLLD-Ansatz weiterhin deutliches Gewicht in der Entwicklung der ländlichen und durch CLLD auch der städtischen Räume zu verleihen.

Die Kontaktdaten der Sprecherinnen und Sprechern der lokalen Aktionsgruppen und der Geschäftsstelle finden sich online unter: https://leader.sachsen-anhalt.de/netzwerk/sprecherinnen-und-sprecher-des-leader-netzwerkes

Unterzeichnung der Vereinbarung zur Etablierung der Geschäftsstelle für das LEADER/CLLD-Netzwerk (Von links nach rechts: Frau Schneider-Reinhardt (Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt e. V.), Herr Wagner (Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt e. V.) Frau Trittel (Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt e. V.), Frau Winkelmann (Sprecherin der LAG-Managements), Frau Viehweg (stellvertretende Sprecherin der LAG-Managements), Herr Mänicke (Sprecher der LAG-Vorsitzenden), Herr Brohm (stellvertretender Sprecher der LAG-Vorsitzenden), Frau Einecke (stellvertretende Sprecherin LAG-Managements), Frau Dr. Storm (Leiterin der EU-Verwaltungsbehörde ELER) ©MF LSA)

(mr)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

LEADER/CLLD-Akteure im Gespräch mit dem Finanzministerium

Beim landesweiten LEADER/CLLD-Arbeitskreis in Grana (Burgenlandkreis) am 12.03.2025 haben die regionalen Akteure aus ganz Sachsen-Anhalt aktuelle Themen der LEADER/CLLD-Förderung mit dem zuständigen Staatssekretär des Ministeriums der Finanzen, Rüdiger Malter, besprochen. Auch die im Finanzministerium angesiedelten EU-Verwaltungsbehörden standen Rede und Antwort.

Der Fokus der Gespräche lag auf Potenzialen zur Vereinfachung der Förderrichtlinien, der Antragstellungsprozesse und der Identifizierung von bürokratischen Hürden aus Sicht der regionalen Akteure.

Finanzstaatssekretär Rüdiger Malter: „Wir nehmen die Kritik ernst und sind dankbar für die Anregungen. Auch unabhängig davon prüfen wir fortlaufend, welche weiteren Vereinfachungsmöglichkeiten hinter den einzelnen Prozessen machbar sind.“

Zugleich stellt er dar, welche Maßnahmen zur Entbürokratisierung in den vergangenen Jahren bereits implementiert wurden.

„Das Finanzministerium und die EU-Verwaltungsbehörden – wie auch die anderen bei LEADER/CLLD fachlich mit eingebundenen Ressorts – haben als oberstes Ziel, das Spannungsfeld zwischen behördlichen Anforderungen und der Entbürokratisierung stets so zu gestalten, dass einerseits rechtliche Vorgaben eingehalten und andererseits Prozesse effizient und bürgernah gestaltet werden.“

(mr)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPARTNER

Unsere WiSo-Partner im Land Sachsen-Anhalt stellen sich vor

Handwerkskammern (Magdeburg und Halle (Saale))

Jeder siebte Berufstätige in unserer Region ist im Handwerk tätig. Zwei von insgesamt 53 Handwerkskammern Deutschlands haben sich deshalb als zentrale Anlaufstelle in Sachsen-Anhalt etabliert: zum einen die Handwerkskammer Magdeburg, welche wirtschaftspolitische Gesamtinteressen von 11.000 Mitgliedsunternehmen mit 60.000 Beschäftigten, davon 3.655 Azubis vertritt (Stand: 31.12.2023). Das Gebiet erstreckt sich über die Altmark im Norden, die Magdeburger Börde, das Jerichower Land und den Salzlandkreis in der Mitte bis zum Harz im Südwesten. Für den Süden Sachsen-Anhalts ist es zum anderen die Handwerkskammer Halle (Saale) mit den Kreisen Mansfeld-Südharz, Anhalt-Bitterfeld, Dessau-Roßlau, Wittenberg, Halle, dem Saale- sowie dem Burgenlandkreis. Ende 2022 waren im südlichen Handwerkskammerbezirk 13.146 Betriebe mit 63.500 Beschäftigten eingetragen.

Beide Handwerkskammern bilden die Anlaufstelle für alle unternehmerischen Anliegen des Handwerks, sei es rund um Fragen zur Unternehmensgründung, über die Unternehmensentwicklung bis hin zur Unternehmenssicherung und -nachfolge. Zusammen mit Innungen und Kreishandwerkerschaften erbringen sie als Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft freiwillige Dienstleistungen und erfüllen öffentliche Pflichtaufgaben.

Die Mitarbeitenden der Handwerkskammern setzen sich im kontinuierlichen Dialog mit Politik, Behörden und Interessenverbänden auf kommunaler und Landesebene für eine nachhaltige Mittelstands- und Handwerkspolitik ein. Die Kammern unterstützen sowohl Handwerksunternehmer sowie deren MitarbeiterInnen und Lehrlinge als zentraler Servicepartner und Interessenvertreter. Ihre Bildungs-, Beratungs- und Serviceleistungen werden von Spezialisten ihres Fachgebietes kompetent und vertraulich als Einzel- oder Komplettangebot erbracht.

Das umfangreiche Beratungsangebot umfasst unter anderem die Themen Existenzgründung, Nachfolge, Ausbildung, Umweltschutz, Finanzierung, Rechtsfragen, Technisches und Betriebswirtschaftliches sowie Messen und Ausstellungen und vermittelt den Kontakt zu Sachverständigen. Die Kammern unterstützen zudem ausbildende Betriebe, bspw. die HWK Magdeburg durch ihr Berufsbildungszentrum in Magdeburg/Lemsdorf. So können sich Meisterinnen und Meister von morgen in Vorbereitungskursen und weiteren übergreifenden Bildungsangeboten aus- und fortbilden.

Der Staat hat der Handwerkskammer hoheitliche Aufgaben übertragen. Aufgrund dessen ist die Handwerkskammer zuständig für die Führung der Handwerks- und Lehrlingsrolle. In dieser werden alle Handwerksbetriebe und alle handwerksähnlichen Unternehmen sowie alle Auszubildenden aufgeführt. Zu den weiteren hoheitlichen Aufgaben zählen auch die Überwachung der Berufsausbildung und die Vereidigung von Sachverständigen.

Oberstes Organ und Entscheidungsträger der Handwerkskammer ist die Vollversammlung. Sie wird von den Mitgliedern der Handwerkskammer für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und setzt sich aus 36 ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen. Zwei Drittel davon sind selbständige Handwerksunternehmerinnen und -unternehmer, ein Drittel sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Handwerk.

Anbei erhalten Sie die Kontaktdaten der zwei Handwerkskammern in Sachsen-Anhalt sowie weitere hilfreiche Informationen auf den entsprechenden Webseiten:

Handwerkskammer Magdeburg
Gareisstraße 10
39106 Magdeburg
Telefon: 0391 6268-0
Fax: 0391 6268-110
info@hwk-magdeburg.de
Startseite Handwerkskammer - Handwerkskammer Magdeburg

Handwerkskammer Halle (Saale)
Gräfestraße 24
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2999-0
Fax: 0345 2999-200
info@hwkhalle.de
www.hwkhalle.de

(jl)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau (APÖL)

Der Agrarpolitische Arbeitskreis Ökologischer Landbau in Sachsen-Anhalt ist eine Initiative der Anbauverbände Biokreis e.V., Bioland e.V., Biopark e.V., Demeter e.V., GÄA e.V., Naturland e.V. und Verbund Ökohöfe e.V. Er verfolgt als Zusammenschluss der aufgezählten Verbände das Ziel, eine gemeinsame politische Interessenvertretung aller Öko-Anbauverbände im Land Sachsen-Anhalt zu vereinen.

Im Folgenden werden die einzelnen Verbände in Kürze vorgestellt:

Der **Biokreis e.V.** besteht seit 1979 und setzt sich als Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung für das Tierwohl, die handwerkliche Lebensmittelverarbeitung im Einklang mit der Natur, bäuerliche Landwirtschaft und regionale Netzwerke ein.

Der **Bioland e.V.** umfasst mittlerweile 9.000 Betriebe aus der Bio-Landwirtschaft, -Imkerei und dem Weinbau in Deutschland und Südtirol, die nach den strengen Bioland-Richtlinien wirtschaften. Zudem sind dem Verband auch etwa 1.400 Betriebe aus Herstellung, Handel und Gastronomie zugehörig, die wertvolle Rohstoffe zu hochwertigen Lebensmitteln weiterverarbeiten. Über 350 hauptamtliche MitarbeiterInnen setzen sich täglich für die Interessen der Bioland-Mitglieder und -Marktpartner ein. Der Fokus liegt hierbei auf einem 100%igen Bioanbau für die EndverbraucherInnen.

Biopark e.V. steht für nachhaltige Landwirtschaft, artgerechte Tierhaltung und höchste Bio-Qualität. Als führender Verband im ökologischen Landbau unterstützt er seit über 30 Jahren Landwirte dabei, ihre Höfe nach den strengen Richtlinien des Ökolandbaus zu bewirtschaften. Wie auch bei den anderen Öko-Anbauverbänden hat es sich der Biopark als Ziel gesetzt, die Natur zu schützen, die Artenvielfalt zu fördern und gesunde, schmackhafte Lebensmittel zu produzieren.

Demeter e.V. steht für konsequente Bio-Lebensmittel, die im Einklang mit der Natur erzeugt werden. Aufgrund der lebendigen Kreislaufwirtschaft gilt die Demeter-Landwirtschaft als eine

besonders nachhaltige Form der Landbewirtschaftung. Demeter-LandwirtInnen gehen sorgsam mit dem Land und den Tieren um, die ihnen anvertraut sind. Sie gestalten Landschaft bewusst, lebenswert und nachhaltig.

Gäa e.V. – Vereinigung ökologischer Landbau ist ein Bio-Verband mit zertifizierten ökologisch hergestellten Rohstoffen und Lebensmitteln. Sie ist eine der kleineren Erzeugerverbände, die nach dem Mauerfall kleine Zentren des Ökolandbaus in den östlichen Bundesändern aufgebaut hat und Einbindung in die große internationale Vereinigung für biologische Landwirtschaft IFOAM suchte. Nach und nach hat sich Gäa zuerst in den neuen Bundesländern und später auch in der gesamten Bundesrepublik als Verband und Siegel etabliert. Heute steht die Gäa für Hunderte Bäuerinnen und Bauern in ganz Deutschland, die jeden Tag mit ihrer Arbeit auf den Höfen, Äckern und Weiden neben der Produktion von gesunden Lebensmitteln auch wichtige gesellschaftliche Leistungen erbringen.

Der Naturland e.V. wurde 1982 in Gräfelfing (München) gegründet. Naturland ist in allen deutschen Bundesländern, so auch Sachsen-Anhalt, mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern präsent. Weltweit sind heutzutage Öko-Bäuerinnen und Bauern in 60 Ländern Teil der Naturland-Gemeinschaft. Der Verein ist Öko, Sozial und Fair. Er verfügt wie alle anderen APÖL-Verbände über ökologische, soziale und ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit. Unter Anwendung strenger Standards für Anbau, Tierhaltung und Lebensmittelverarbeitung deckt er außerdem mit Hilfe der Sozial- und Fair-Richtlinien zentrale Aspekte der Nachhaltigkeit ab.

Der **Verbund Ökohöfe e.V.** mit Sitz in Wanzleben (Börde) ist ein kleiner regionaler Anbauverband. Der Verbund Ökohöfe hat sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, Aspekte der ökologischen Landwirtschaft (aktiver Naturschutz und Förderung der Biodiversität) mit einer funktionierenden und ertragsstarken Landbewirtschaftung in Einklang zu bringen.

Sprecher und direkter Ansprechpartner des APÖL Sachsen-Anhalt ist Herr Werner:

Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau
Dirk Werner
39343 Schwanefeld – Im Allertal 18
Tel. 039050/2227
werner@apoel-st.de
Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau

(jl)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

WiSo-Beirat EFRE/JTF und ESF+ am 19. März 2025

Der erste WiSo-Beirat für den EFRE/JTF und ESF+ in 2025 wurde als Präsenzveranstaltung in den Räumlichkeiten der Fakultät für Humanwissenschaften (OVGU Magdeburg) ausgerichtet. Wichtige Themen zu den genannten EU-Fonds im Land Sachsen-Anhalt standen hierbei wie zu jeder Gremiensitzung auf der Tagesordnung.

So konnten sich die WiSo-Partner und KollegInnen des Teams der EU-VB EFRE/ESF/JTF zu den geplanten Programmänderungen im EFRE/JTF und ESF+ und den Entwürfen der Halbzeitüberprüfungen der Programme austauschen. Grundlage hierfür bildet Art. 18 der Dach-Verordnung der Europäischen Kommission.

Zudem wurden die Projektauswahlkriterien für den neuen Risikokapitalfonds im JTF sowie die Änderungen an den Auswahlkriterien Grüner Wasserstoff/ Grüner Wasserstoff: Elektrolyseure vorgestellt. Zwei kurze Impulsbeiträge gab es darüber hinaus seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. Die ReferentInnen haben die zwei neuen Förderbereiche im Förderprogramm „REGIO AKTIV“ (ESF+) vorgestellt und standen dem Plenum für Rückfragen offen. Die neu inkludierten Fördermöglichkeiten beinhalten sowohl die Job-Koordination für Geflüchtete (JOKO) als auch die Etablierung von AusbildungsmanagerInnen an Berufsbildenden Schulen Sachsen-Anhalts (Ausbildungsmanagement).

(jl)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

FÖRDERAUFRUFE

Allgemeiner Hinweis

Alle veröffentlichten Förderaufrufe für den EFRE und JTF sind finden Sie auf der zentralen Programmwebseite unter folgendem Link: EU-Fonds: Förderaufrufe (sachsen-anhalt.de)

Für den ESF+ finden Sie die Förderaufrufe unter: EU-Fonds: Förderaufrufe (sachsen-anhalt.de)

(jw)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

2. Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikationsbeauftragte treffen sich in Berlin – Ein kurzer Einblick zum Inform national vom 22./23. Januar 2025

Am 22. und 23. Januar 2025 kamen die Kommunikationsbeauftragten für die EU-Fonds zu einem Inform national Treffen in Berlin zusammen. Im Rahmen der Sitzung wurden verschiedene aktuelle Themen intensiv diskutiert, die für die Weiterentwicklung von Kommunikationsstrategien und Kommunikationsaktivitäten von Bedeutung sind. Ein Fokus der Sitzung lag dabei auf der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI), die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Darüber hinaus wurden die Zwischenergebnisse aus vier zentralen Arbeitsgruppen detailliert vorgestellt und besprochen.

Im Anschluss an die AG-Diskussionen gab es einen Vortrag der KOM-Vertretung in Berlin zum Thema Zusammenarbeit mit anderen EU-Institutionen.

In einem praxisorientierten Workshop wurde den Teilnehmern aufgezeigt, wie KI-Technologien effektiv in bestehende Prozesse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit integriert werden können. Ein weiteres Thema war der kürzlich gestartete Instagram-Kanal, der seit dem 1. Januar 2025 über EU-Förderung in Deutschland berichtet. Der Kanal dient dazu, die verschiedenen Projekte, die durch EU-Fonds gefördert werden, sichtbar zu machen und die breite Öffentlichkeit über deren Fortschritte und Ergebnisse zu informieren.

Das Treffen bot den Teilnehmern nicht nur wertvolle Einblicke in die neuesten Entwicklungen KI-Bereich, sondern auch die Gelegenheit, konkrete Kommunikationsaktivitäten für die Zukunft zu planen. Einmal mehr wurde die Wichtigkeit eines engen Dialogs und des Wissenstransfers zwischen den Kommunikationsbeauftragten deutlich.

Das nächste Treffen der Kommunikationsbeauftragten wird im September 2025 voraussichtlich in Magdeburg stattfinden.

(jw)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

„EUvorOrt“ – EU-Förderung in Deutschland auf Instagram

Um die Vielfalt und die positiven Auswirkungen von Projekten, die durch die unterschiedlichsten EU-Fonds in Deutschland gefördert werden, noch stärker in den Vordergrund zu rücken, wurde ein neuer Instagram-Kanal „EUvorOrt“ ins Leben gerufen. Federführend wird dieser Kanal durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz betreut.

Was erwartet die Nutzer auf dem neuen Instagram-Kanal?

Der Instagram-Kanal wird regelmäßig mit Beiträgen aktualisiert, die verschiedene Projekte vorstellen, die mit EU-Mitteln unterstützt werden. Dabei können die Follower Einblicke in zahlreiche Bereiche gewinnen – von der Förderung innovativer Unternehmen und Start-ups bis hin zu Projekten, die sich mit der Verbesserung der sozialen Infrastruktur und der beruflichen Integration von benachteiligten Gruppen beschäftigen. Von der Unterstützung nachhaltiger Entwicklungsprojekte bis hin zu Bildungsinitiativen werden die vielfältigen Fördermöglichkeiten und deren konkrete Auswirkungen auf die Gesellschaft anschaulich dokumentiert.

Das Ziel des Kanals ist es, die Transparenz und Sichtbarkeit der EU-Förderung weiter zu erhöhen und zu zeigen, welchen Mehrwert die EU-Förderung für Deutschland und seine Regionen mit sich bringt. Zusätzlich soll der Kanal den Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren fördern – von den Projektträgern und Partnern bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern, die direkt oder indirekt von den Projekten profitieren.

Folgen Sie uns gern und bleiben Sie informiert über die vielschichtigen Initiativen, die durch die EU-Fonds unterstützt werden!

EU vor Ort

https://www.instagram.com/eu_vorort/

(jw)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Neue Broschüre: So wirkt der Europäische Sozialfonds (Plus) vor Ort

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichte im Dezember 2024 eine gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitete Broschüre über die Wirkung des ESF in Deutschland. Die Broschüre stellt repräsentative ESF (Plus)-Programme und ESF (Plus)-Projekte der Bunderegierung und der 16 Bundesländer vor. Die insgesamt 37 Leuchtturmprojekte aus der aktuellen und der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 stehen exemplarisch für die Vielfalt des ESF (Plus), seinen innovativen Charakter und die Wirksamkeit des ESF vor Ort.

Die Porträts vermitteln einen umfassenden Eindruck, wie die drei Kernziele des ESF – gerechtere Chancen auf Bildung, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe – für sehr unterschiedliche Personengruppen und mehrfach benachteiligte Menschen mit Erfolg umgesetzt werden. Den ESF in Sachsen-Anhalt vertreten die Förderbereiche „Fachkraft im Fokus“ und „FEMPower“ in der Broschüre.

Dire Broschüre steht auf der Seite des BMAS zum kostenlosen Download zur Verfügung und kann dort ebenfalls als Printversion bestellt werden. Die Broschüre ist auch in Englisch verfügbar.

(ch)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

3. Was – Wann – Wo

ANKÜNDIGUNGEN

Europawochen 2025

Auch im Jahr 2025 steht der Mai in Sachsen-Anhalt ganz im Zeichen Europas. Vom 30. April bis zum 31. Mai finden die diesjährigen Europawochen statt. Vereine, Institutionen, Organisationen und andere Interessierte aus Sachsen-Anhalt laden zu vielfältigen Veranstaltungen und Projekten mit europäischem Bezug ein.

Die Europawochen bieten eine hervorragende Möglichkeit, die vielfältigen europäischen Bezüge der Arbeit der Akteurinnen und Akteure im Land öffentlich zu präsentieren und aktuelle europäische Fragen auf kreative Weise in den öffentlichen Diskurs einzubringen.

Für die diesjährigen Europawochen wurden verschiedene Themen in den Fokus gerückt.

Das übergreifende Thema lautet: „75 Jahre Europa – Der Schuman-Plan als Vision für die heutige Europäische Union“

Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt auf folgenden Themen:

- Unsere Zukunft – Europa für und mit jungen Menschen
- Grenzüberschreitende Kooperation – Sachsen-Anhalt und seine europäischen Partner
- 40 Jahre Schengen-Abkommen: Europa ohne Grenzen – Herausforderungen und Chancen!
- Für ein friedliches Europa – Lage in der Ukraine!

- Europa bewegt uns: aktuelle EU-relevante Themen (z.B. Klima und Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Digitalisierung etc.)

Weitere Informationen zur Europawochen 2025 finden Sie unter: https://europa.sachsen-anhalt.de/europapolitik/europawochen-2025

(ch/jw)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

RÜCKBLICK

Begleitausschuss EFRE/JTF und ESF+ am 25. März 2025 in Magdeburg

Am 25. März 2025 fand im Ministerium der Finanzen in Magdeburg der Begleitausschuss EFRE/JTF und ESF+ statt. Ungefähr 60 Teilnehmer unter anderem von der Europäischen Kommission, dem Bund, aus den zuständigen Ministerien sowie von den Wirtschafts- und Sozialpartnern waren vertreten.

Nach der Begrüßung durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF wurde der finanzielle Umsetzungsstand der einzelnen Fonds dargestellt und diskutiert. Anschließend stellte der Evaluator „Ramboll“ das Ergebnis zur Halbzeitüberprüfung vor. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die Programmänderungen vorgestellt und beschlossen. Diese müssen bis 31. März 2025 bei der EU-Kommission eingereicht werden.

Daraus ergaben sich ebenfalls Änderungen im Bereich der Auswahlkriterien, sodass diese vorgestellt und beschlossen wurden. Seitens der EU-Kommission gab es eine Präsentation zu aktuellen Themen aus Brüssel. Die Berichterstattung bezog sich auf alle Fonds.

Die nächste Sitzung des Begleitausschusses findet am 24. Juni 2025 in Magdeburg statt.

(sa)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des nationalen Begleitausschusses GAP-SP im 1. Quartal

Zu Beginn des Jahres kam der nationale Begleitausschuss zusammen, um neue Ökoregelungen zu diskutieren. Am 31.01.2025 stellte das BMEL Entwürfe für eine Öko-Regelung für die Weidehaltung in milchviehaltenden Betrieben sowie eine Öko-Regelung zur innerbetrieblichen Verteilung von landwirtschaftlichen Flächen, die zur Verbesserung der Biodiversität bereitgestellt werden. Diese ergeben sich aus dem Agrarpaket der Bundesregierung vom vergangenen Jahr. Der Bundestag hatte dies im Juli beschlossen. Nach Zustimmung des Bundesrates war es in Kraft getreten. Das BMEL wird die Hinweise aus der Sitzung prüfen. Die neuen Ökoregelungen sollen ab dem 01. Januar 2026 gelten.

Weiterhin berichtete das BMEL in der Sitzung Ende Januar über den aktuellen Diskussionsstand zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie zur GAP nach 2027.

In der insgesamt siebten Sitzung des nationalen Begleitausschusses am 14.03.2025 erörterte das BMEL den Leistungsbericht zur Umsetzung des GAP-Strategieplanes für das EU-Haushaltsjahr 2024 (16.10.2023- 15.10.2024). Rund 5 Mrd. Euro EU-Mittel einschl. ggf. erforderlicher nationaler Kofinanzierung wurden verausgabt. Das entspricht 84% des Jahresbudgets. In der Sitzung nahm der BGA-NSP den Leistungsbericht zur Kenntnis. Zu diesem kann der Begleitausschuss gemäß der Strategieplanverordnung Stellungnahmen abgeben.

Daneben informierte das BMEL zur Evaluierung des GAP-SP. Die Ausschreibung erfolgt in fünf Losen, die Aufteilung erfolgt nach spezifischen Zielen (Englisch: specific objectives) oder übergreifenden Themen. Mit der Auftragserteilung wird im Juli gerechnet. Außerdem stellte die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume ihr Jahresprogramm vor.

In einer dritten Sitzung am 28.03.2025 stellte das BMEL den 3. Änderungsantrag vor. Inhalt sind nur Anpassungen im Bereich des ELER. Die für Sachsen-Anhalt angestrebten Änderungen in diesem Änderungsantrag haben keinen grundlegenden Einfluss auf die Förderung der von den Änderungen betroffenen Interventionen. Der regionale Begleitausschuss hatte Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen eines Umlaufverfahrens gehabt.

Weiteres Thema war der Stand der Anpassungen bei den Ökoregelungen. Das BMEL stellte Anpassungen der Ökoregelung 1 (Nichtproduktive Flächen) für den Sektor Weinbau vor. Weiterhin wurden Prämienerhöhungen in der Ökoregelung 3 (Agroforstwirtschaft) verkündet. Hinsichtlich der neuen Ökoregelungen „Weide“ und „Biodiversität“ teilte das BMEL die aktuellen Sachstände der Erarbeitung vor.

Nach Beschluss von Bund und Ländern werden in diesem Jahr zwei Änderungsanträge bei der Europäischen Kommission einreichen. Der zweite Änderungsantrag wird voraussichtlich im Sommer dem nationalen Begleitausschuss vorgestellt und anschließend eingereicht.

(lg)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Jahrestreffen der Europäischen Kommission mit Bund und Ländern: Fortschritt und Zukunft des JTF

Am 23. Januar 2025 fand das jährliche Durchführungsgespräch zum Just Transition Fund (JTF) mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder sowie der Europäischen Kommission im Finanzamt Halle (Saale) statt.

Der Just Transition Fund (JTF) ist ein EU-Förderinstrument, das die europäischen Kohleregionen beim Übergang zu einer weitgehend treibhausneutralen Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen und die Auswirkungen des Wandels abfedern soll.

Am JTF-Jahresgespräch für Deutschland nahmen Vertreterinnen und Vertreter der JTF-Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Generaldirektionen Regionalpolitik und Stadtentwicklung (REGIO) sowie Beschäftigung, Soziales und Integration (EMPL) der Europäischen Kommission nahmen teil.

Zentrales Thema war der aktuelle Umsetzungsstand des JTF in Deutschland. Die Teilnehmenden tauschten sich über bisherige Fortschritte aus und diskutierten Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung bei der Realisierung von JTF-Projekten.

In einer offenen Austauschrunde wurde insbesondere thematisiert, wie häufig genannte Herausforderungen und Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung des JTF in Zukunft vermieden werden können.

Als praktisches Beispiel für die Umsetzung des JTF in Sachsen-Anhalt stellte Frau Seidel-Jähnig von der Stadt Halle (Saale) das Projekt „Campushaus Neustadt“ vor.

Geplant ist, mit dem Campushaus Neustadt ein Zentrum für Begegnung und Kompetenzentwicklung in einem herausfordernden Wohnviertel der Stadt Halle zu errichten. Das Campushaus soll insbesondere jungen Menschen Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung bieten und dabei besonders Personen, die Unterstützung beim Einstieg in Ausbildung und Arbeitsmarkt benötigen, adressieren. So wird das Campushaus dazu beitragen, die Potenziale des regionalen Arbeitsmarktes in der Strukturwandelregion bestmöglich zu nutzen. Dabei setzt das Campushaus Neustadt auf eine enge Verzahnung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, um den Strukturwandel in der Region aktiv zu gestalten.

Das Jahrestreffen brachte die verschiedenen Akteure zusammen und förderte einen offenen Dialog über Herausforderungen und Lösungsansätze. Die Teilnehmenden nutzten die Veranstaltung intensiv, um Erfahrungen zu teilen und neue Impulse für die Umsetzung des JTF zu gewinnen.

(fz)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

4. Weitere Themen

WISSENSWERTES

Landesinitiative Fachkraft im Fokus

Das Thema Fachkräftesicherung spielt im Rahmen des Operationellen Programmes für den ESF+ 2021 bis 2027 des Landes Sachsen-Anhalt eine zentrale Rolle. Hierzu fördert das Land seit 1. Juli 2022 bis 30.Juni 2024 aus Mitteln des ESF und des Landes die Landesinitiative Fachkraft im Fokus einschließlich des Welcome Centers Sachsen-Anhalt. Ab 1. Juli 2024 wurde nach Durchführung eines Auswahlwettbewerbs eine weitere Förderung bis zum 31.12.2027 bewilligt.

Ziel und Aufgabe der Landesinitiative ist es, gemeinsam mit den Partnern die KMU und ihre Beschäftigten in Fragen der Fachkräftesicherung und bei der Bewältigung der demografie- und transformationsbedingten Herausforderungen in Wirtschaft und Arbeitsmarkt effizient, bedarfsorientiert und zielgerichtet zu unterstützen und zu begleiten. Hierfür bündelt und koordiniert die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ als zentrale Lotsen- und Beratungsstruktur des Landes landesweit Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Fachkräftegewinnung, Fachkräfteentwicklung und Fachkräftebindung in Sachsen-Anhalt, berät kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte zu Handlungsbedarfen und Handlungsansätzen zur Fachkräftesicherung und begleitet diese bei Bedarf auch bei der Umsetzung von betrieblichen und individuellen Strategien und Maßnahmen. Dabei arbeitet die Landesinitiative im Rahmen eines landesweiten Netzwerks intensiv mit zahlreichen regionalen und überregionalen Partnern und wichtigen Stakeholdern in verschiedenen Feldern der Fachkräftesicherung zusammen.

Mit ihren fünf Regionalberatungsstellen konnte die Landesinitiative Fachkraft im Fokus bereits in der ESF-Förderperiode 2014-2020 als wichtiger Ansprechpartner des Landes für Fragen der Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt etabliert werden. Die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre gilt es nun zu verstetigen und weiter zu gestalten. Mit Blick auf aktuelle und künftige Herausforderungen werden die Themen Weiterbildung, Arbeitgeberattraktivität sowie Fachkräftegewinnung durch Zuwanderung von Fachkräften aus dem In- und Ausland wichtige Schwerpunkte des Vorhabens bilden.

Zur Stärkung des Schwerpunktes „Fachkräftesicherung durch betriebliche und berufliche Weiterbildung“ wird die Landesinitiative gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Partnern insbesondere daran arbeiten, die 4 Weiterbildungsagenturen des Landes weiter bekannt zu machen. Ziel ist es, KMU und Beschäftigten einen niedrigschwelligen Zugang zu den übergreifenden Beratungs- und Förderangeboten des Landes und der Partner zu ermöglichen und das Weiterbildungsengagement im Land zielgerichtet zu erhöhen.

Landesinitiative Fachkraft im Fokus Sachsen-Anhalt

Im Schwerpunkt „Fachkräftesicherung durch gute Arbeit und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität“ wird die Landesinitiative darauf hinwirken, einerseits möglichst viele Unternehmen für Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und betrieblichen Mitarbeiterorientierung zu motivieren und andererseits die zahlreichen attraktiven

Beschäftigungsmöglichkeiten im Land besser bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang soll u.a. die Netzwerkarbeit mit Arbeitnehmerinteressenvertretungen weiter ausgebaut werden.

Mit Blick auf demografische Herausforderungen soll die Landesinitiative im Schwerpunkt „Welcome Center Sachsen-Anhalt“ die Erschließung der Fachkräftepotentiale von Menschen vorantreiben und unterstützen, die aus dem In- und Ausland nach Sachsen-Anhalt zugewandert sind oder zuwandern möchten. Adressiert werden hierbei ehemals Abgewanderte und rückkehrinteressierte Fachkräfte ebenso wie Zuwanderungsinteressierte oder Zugewanderte aus dem Ausland, die bei der Beschäftigungsaufnahme und nachhaltigen betrieblichen und sozialen Integration unterstützt und begleitet werden. Mit Blick auf die sich ändernden Herausforderungen und Rahmenbedingungen im Bereich Zuwanderung und Integration sollen die Beratungs- und Informationsangebote des Welcome Center Sachsen-Anhalt inhaltlich und personell ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Die Landesinitiative Fachkraft im Fokus wird von der RKW Sachsen-Anhalt GmbH in Kooperation mit der MA&T GmbH und dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH umgesetzt.

Die Landesinitiative Fachkraft im Fokus wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Auftraggeber ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten zu den Ansprechpartner/innen und Berater/innen der Landesinitiative finden Sie unter https://www.fachkraft-im-fokus.de/.

(nr)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

EU finanziert Übersetzungsprogramm für Tiersprachen

Bald könnten Kühe, Hunde und Katzen mit uns kommunizieren – dank eines neuen, KI-gestützten EU-Projekts. Die Europäische Union hat ein bahnbrechendes Forschungsprojekt ins Leben gerufen: „Animal Speak 2030", ein KI-gestütztes Übersetzungsprogramm für Tiersprachen. Mit einem Gesamtbudget von etwa 250 Millionen Euro aus dem EU-Forschungsfonds „Horizon Fur & Feather“ soll es möglich werden, Gespräche mit Haustieren und Nutztieren in Echtzeit zu führen.

Laut der Projektleitung sei die erste Phase bereits vielversprechend: Hunde in einem Laborversuch hätten 78 % ihrer Bell-Kommunikation verständlich machen können. Erste Tests mit Katzen hätten hingegen nur eine klare Übersetzung ergeben: „Ich ignoriere dich“. Auch bei Kühen wurde ein erster Erfolg erzielt – das meistgesagte Wort sei überraschenderweise „Gras“.
Das Programm soll in mehreren Sprachen verfügbar sein, um die interkulturelle Verständigung zwischen Tieren und Menschen in der gesamten EU zu fördern. Erste Pilotprojekte werden in ländlichen Regionen Frankreichs, Deutschlands und Spaniens durchgeführt, wobei Landwirte das System testen können, um besser auf die Bedürfnisse ihrer Tiere einzugehen.
Kritik gibt es allerdings von der Opposition: Einige Politiker befürchten, dass Tiere nach der Einführung des Systems Gehalt und Urlaubstage fordern könnten. Auch Landwirte zeigen sich besorgt: „Was, wenn die Kühe anfangen, über bessere Arbeitsbedingungen zu verhandeln?“

Ein großes Technologieunternehmen arbeitet bereits an einer mobilen Version der Software. Die Markteinführung des „PawPal“-Translators ist für den 1. April 2026 geplant.

(Ihr Redaktionsteam)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

5. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Kürzel	Name, Institution
sa	Sandra Apel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cb	Carsten Buhmann, Investitionsbank Sachsen-Anhalt
ch	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
fz	Francine Zäpernick, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jl	Jeannine Lubbe, WiSo-Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die EU-Fonds im Land Sachsen-Anhalt
jw	Jasmin Wagner, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
je	Jonas Erben, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jk	Julia Krehan, (Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten
lg	Leonhard Görig, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
mr	Mareen Rosenkranz, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
nr	Nancy Richter, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
sr	Stefanie Rothe, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

Erreichbarkeit

E-Mail-Service: ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de

ESIF.MF@sachsen-anhalt.de

Internet: https://eufonds.sachsen-anhalt.de/fondsuebergreifende-informationen/newsletter

SACHSEN-ANHALT

Kofinanziert von der Europäischen Union